

Haushaltsvorlage 2019



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2019 wurde nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellt.

Die Haushaltsaufstellung durch das Kämmereiamt erfolgte unter der alljährlichen Herausforderung mit dem Ziel Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsentwurfs 2019.

In Abstimmung mit den Dienststellen, wie Städtebauförderung, Hochbauamt, Tiefbauamt, etc. wurde bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für Baumaßnahmen ohne Stadthalle ein Betrag von rd. 42,6 Mio. € in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Für die Stadthalle ist ein Betrag von rd. 18,5 Mio. € vorgesehen. Zudem sind für den Erwerb von Grundstücken, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen bzw. Finanzvermögen und Investitionsförderungsmaßnahmen rd. 25,0 Mio. € im Haushaltsplan enthalten.

Nach Art. 64 Abs. 2 Satz 1 GO ist der Haushaltsplan bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung in einen **Ergebnishaushalt** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern.

Nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO muss der Haushaltsplan (Finanz- und Ergebnishaushalt) ausgeglichen sein. Diese Vorschrift wird man aber nur als Sollvorschrift interpretieren können, da in der Praxis ein Haushaltsausgleich nicht immer möglich ist. Dem trägt § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik Rechnung, wonach der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein **soll**.

Beim **Finanzhaushalt** ist nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit (auch über die Finanzplanungsjahre) einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge (Ressourcenaufkommen) den Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) gegenübergestellt. Hier werden auch das nicht zahlungswirksame Ressourcenaufkommen (z.B. Auflösung von Sonderposten) und insbesondere auch der nicht zahlungswirksame Ressourcenverbrauch (z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) ausgewiesen.

So betragen z.B. die noch grob prognostizierten planmäßigen Abschreibungen 2019, zu finden in Zeile 14 des Ergebnishaushalts, 17,1 Mio. €.

Es liegt auf der Hand, dass der nicht zahlungswirksame Ressourcenverbrauch nach der Umstellung auf die Doppik nicht auf Anhub erwirtschaftet werden kann, d. h. ein Ausgleich des Ergebnishaushalts zunächst in der Regel nicht möglich sein wird.

Aus diesem Grund hat das Bayerische Staatsministerium des Innern anlässlich eines Gesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sowie Vertretern des Finanzministeriums hier Zugeständnisse gemacht. Die Kommunalaufsichten stellen bei der Beurteilung von Haushalten nach doppischen Grundsätzen derzeit primär auf die Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe S3 Finanzhaushalt) ab.

Im **Finanzhaushalt** werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Investitionen werden mit ihren Einzahlungen (Zeilen 15 – 19) und Auszahlungen (Zeilen 20 – 25) im Finanzhaushalt abgebildet. (Lediglich die anteilige Abschreibung wird im Ergebnishaushalt verarbeitet.)

Ebenso die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Kreditaufnahmen (Zeilen 26 a,b) und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Tilgungen (Zeilen 27 a,b).

Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Abs. 1 KommHV-Doppik aus dem Gesamthaushalt, den sogenannten Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Nach § 4 Abs. 1 KommHV-Doppik ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen **oder** nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

In dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 sind die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert.

Demzufolge finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Ordner folgenden Inhalt:

- Gesamtergebnishaushalt 2019
- Gesamtfinanzhaushalt 2019
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

-
- Die 52 Teilhaushalte sind entsprechend der örtlichen Organisation gegliedert
 - z. B. Teilhaushalt OB04 → Hauptamt
 - Teilhaushalt R310 → Standesamt
 - Teilhaushalt 9001 → allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte beinhalten alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für die dem jeweiligen Teilhaushalt zugeordneten Produkte in aggregierter Form.

Entsprechend § 4 Abs. 2 KommHV-Doppik wurde in der Regel für jeden Teilhaushalt ein Budget gebildet.

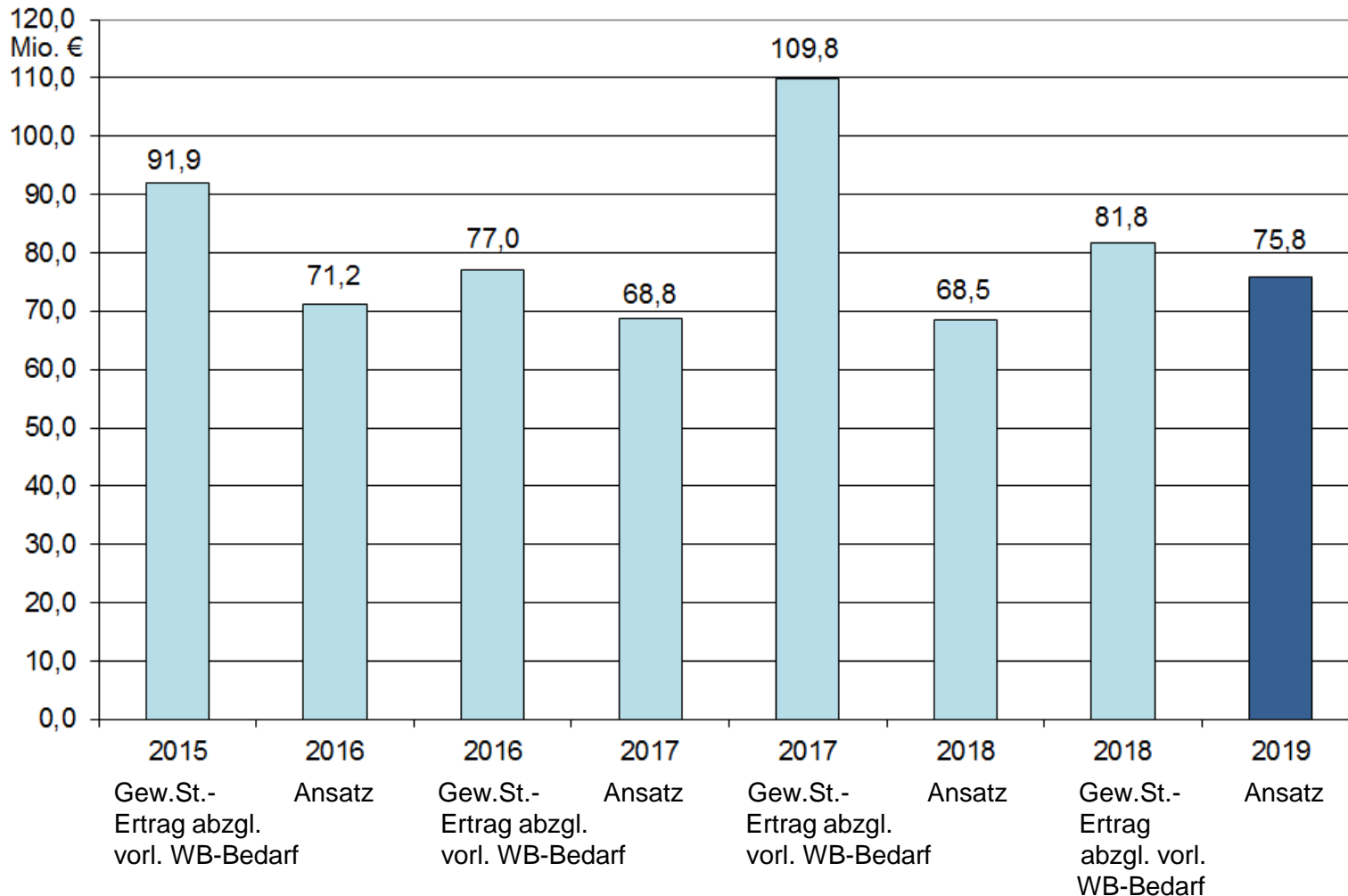
Nach den Teilhaushalten finden Sie Produktkontenübersichten für jedes den Teilhaushalten zugeordnete Produkt.

Finanzhaushalt

In Rückschau auf den Finanzhaushalt der Jahre 2015 ff. entwickelte sich der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Ist-Ergebnis - verglichen mit dem Ansatz des jeweiligen Haushaltsjahres - wie folgt:

	Ansatz 2015 Mio. €	Ist- Ergebnis 2015 Mio. €	Ansatz 2016 Mio. €	Ist- Ergebnis 2016 Mio. €	Ansatz 2017 Mio. €	Ist- Ergebnis 2017 Mio. €	Ansatz 2018 Mio. €	Ist- Ergebnis 2018 Mio. €
Saldo aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	+ 10,3	+ 55,9	+ 4,9	+ 28,2	+ 3,2	+ 49,4	+ 6,4	+ 30,7

Wie üblich hat der Steuerausschuss in seiner Sitzung am 17.12.2018 die Ansätze der wichtigsten Steuern vorberaten und - bei Gewerbe- und Grundsteuer durch Festlegung der jeweiligen Steuermessbeträge - einstimmig empfohlen, folgende Ansätze in den Haushalt einzustellen:



Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist im Jahr 2018 (Hebesatzsenkung auf 370 v.H.) mit einem Gewerbesteuerertrag von rund 81,8 Mio. € - verglichen mit dem Haushaltsansatz - positiv. Das bisherige Spitzenergebnis des Jahres 2017 (Hebesatz: 390 v.H.) von rund 109,8 Mio. € wird jedoch unabhängig von der erfolgten Hebesatzsenkung bei weitem nicht erreicht.

Zudem muss auf mögliche erhebliche Korrekturen aufgrund von ausstehenden endgültigen Steuerfestsetzungen großer Gewerbesteuerzahler hingewiesen werden.

Weiterhin sind auch im Jahr 2019 maßgebliche - derzeit nicht abschätzbare - negative Veränderungen für die Stadt Bayreuth bei großen Gewerbesteuerzahlern nicht auszuschließen. Diese Veränderungen wurden, soweit als möglich, prognostisch berücksichtigt. Ein Ansatz für 2019 in Höhe von 75,8 Mio. € wurde im Steuerausschuss vorberaten.

Der Haupt- und Finanzausschusses hat in seiner Sitzung am 17.01.2018 dem Stadtrat mehrheitlich empfohlen, den Steuersatz (Hebesatz) der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2018 auf 370 v.H. zu senken. Dieser Empfehlung folgend wurde vom Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 am 05.02.2018 die Hebesatzsenkung mehrheitlich beschlossen.

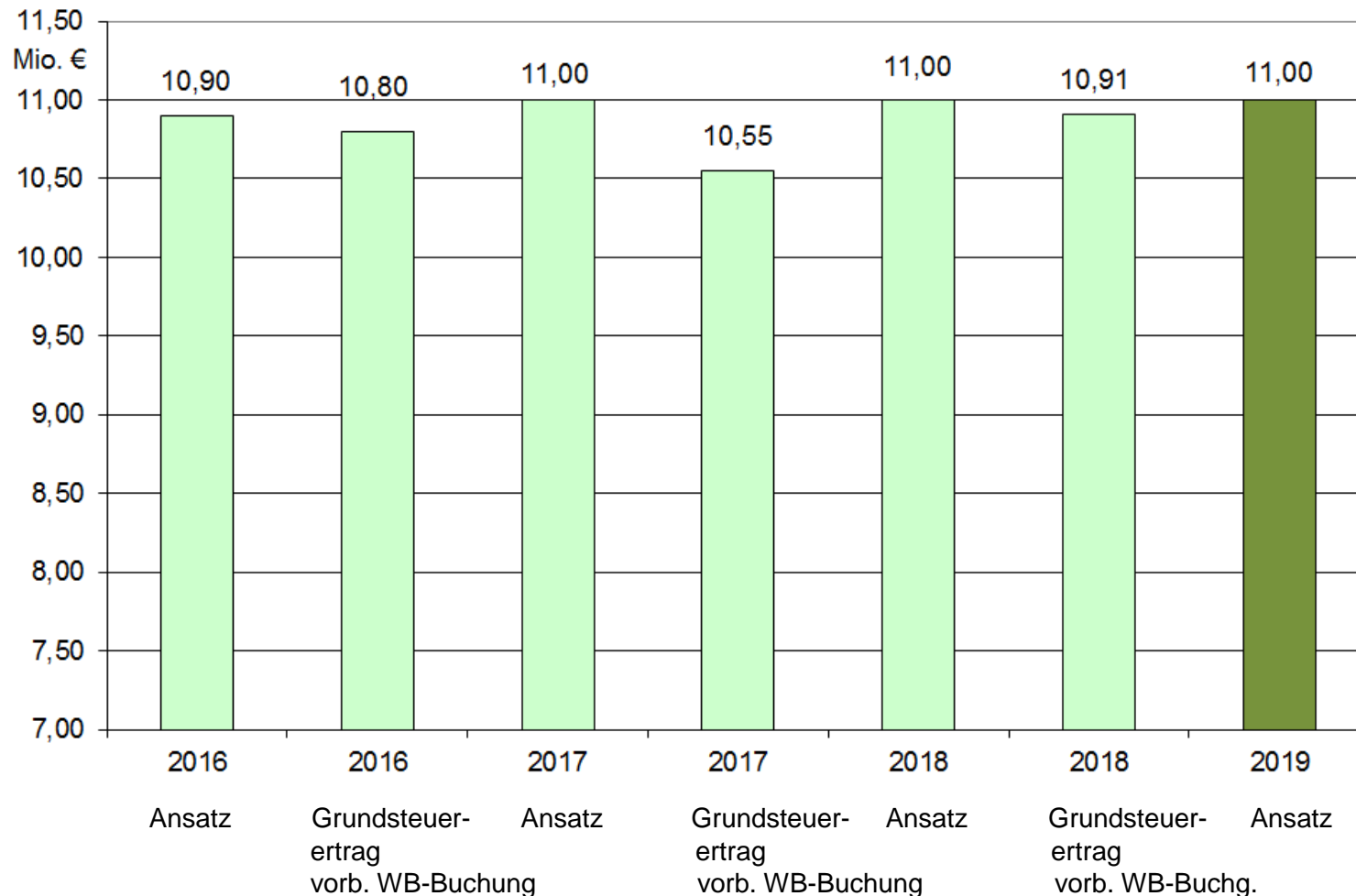
Die Regierung von Oberfranken stellt in der rechtsaufsichtlichen Würdigung der städtischen Haushaltssatzung vom 26.09.2018 fest, dass die Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 370 %-Punkte nicht beanstandet werde, weil die Stadt Bayreuth keine Kreditaufnahme beabsichtige. Die nach Art. 62 GO vorgegebene Einnahmereinfolge werde beachtet.

Jedoch sei es nach Einschätzung der Regierung nötig, um auf die aufgrund von negativen Veränderungen bei großen Gewerbesteuerzahlern befürchteten Einnahmeausfälle, deren genaue Höhe noch nicht exakt beziffert werden könne, vorbereitet zu sein, dass die Stadt die begonnene Haushaltskonsolidierung fortschreibe und die hierbei entwickelten Einsparpotentiale / Mehreinnahmen auch tatsächlich umsetze.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bayreuth zeige die Konsolidierungspunkte sowie die in der Finanzplanung erzielbaren Mehreinnahmen / Einsparungen auf. Die Stadt solle das Konzept umsetzen und auch fortschreiben, um auf zukünftige Entwicklungen oder evtl. Einnahmeausfälle reagieren zu können.

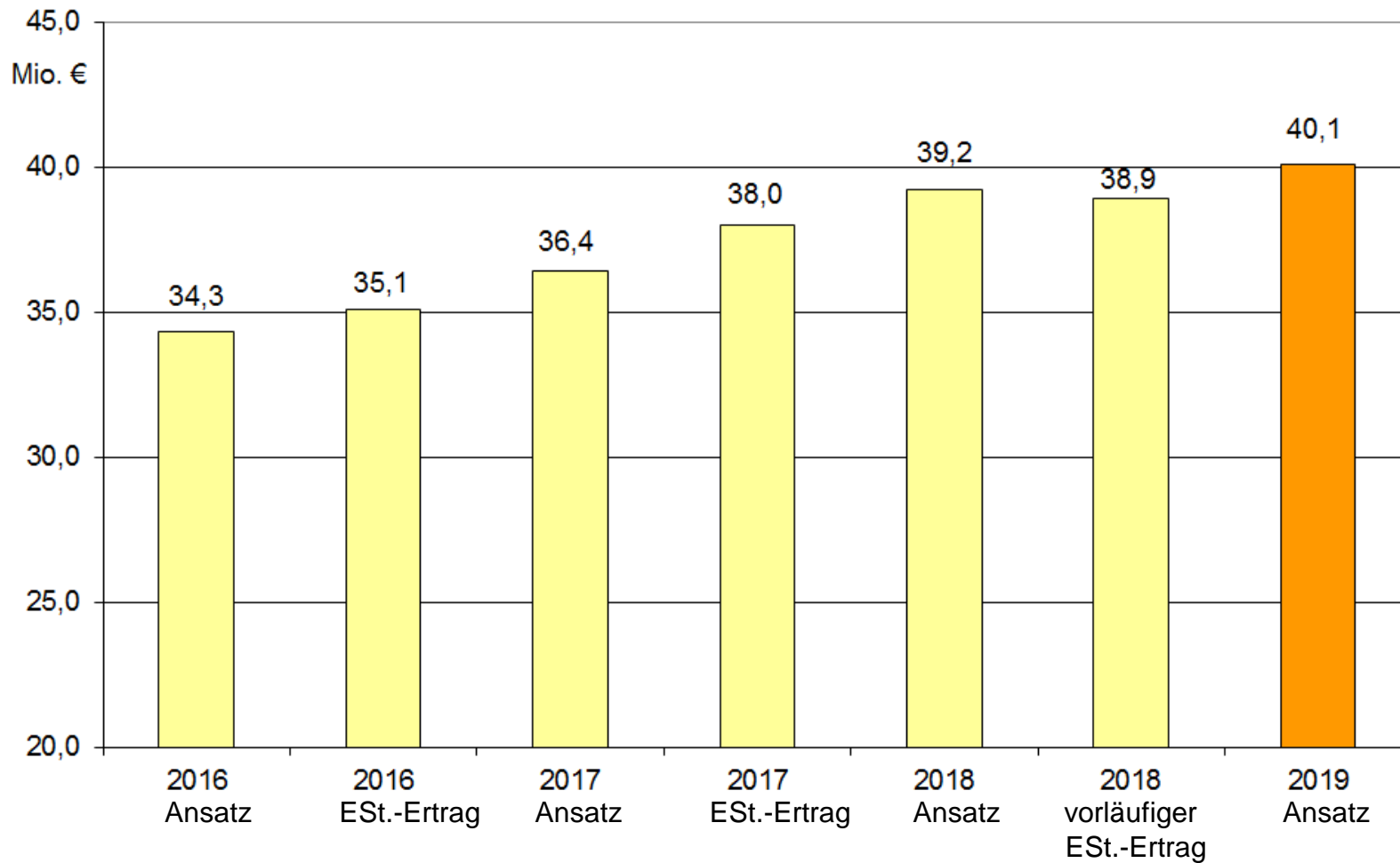
Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine beständige, gut kalkulierbare Einnahmequelle ohne große Schwankungen.



Der Hebesatz für die Grundsteuer B (für allgemeines Grundvermögen) wurde im Jahr 2010 von 400 v.H. auf 425 v.H. erhöht und 2016 wieder auf 400 v.H. gesenkt.

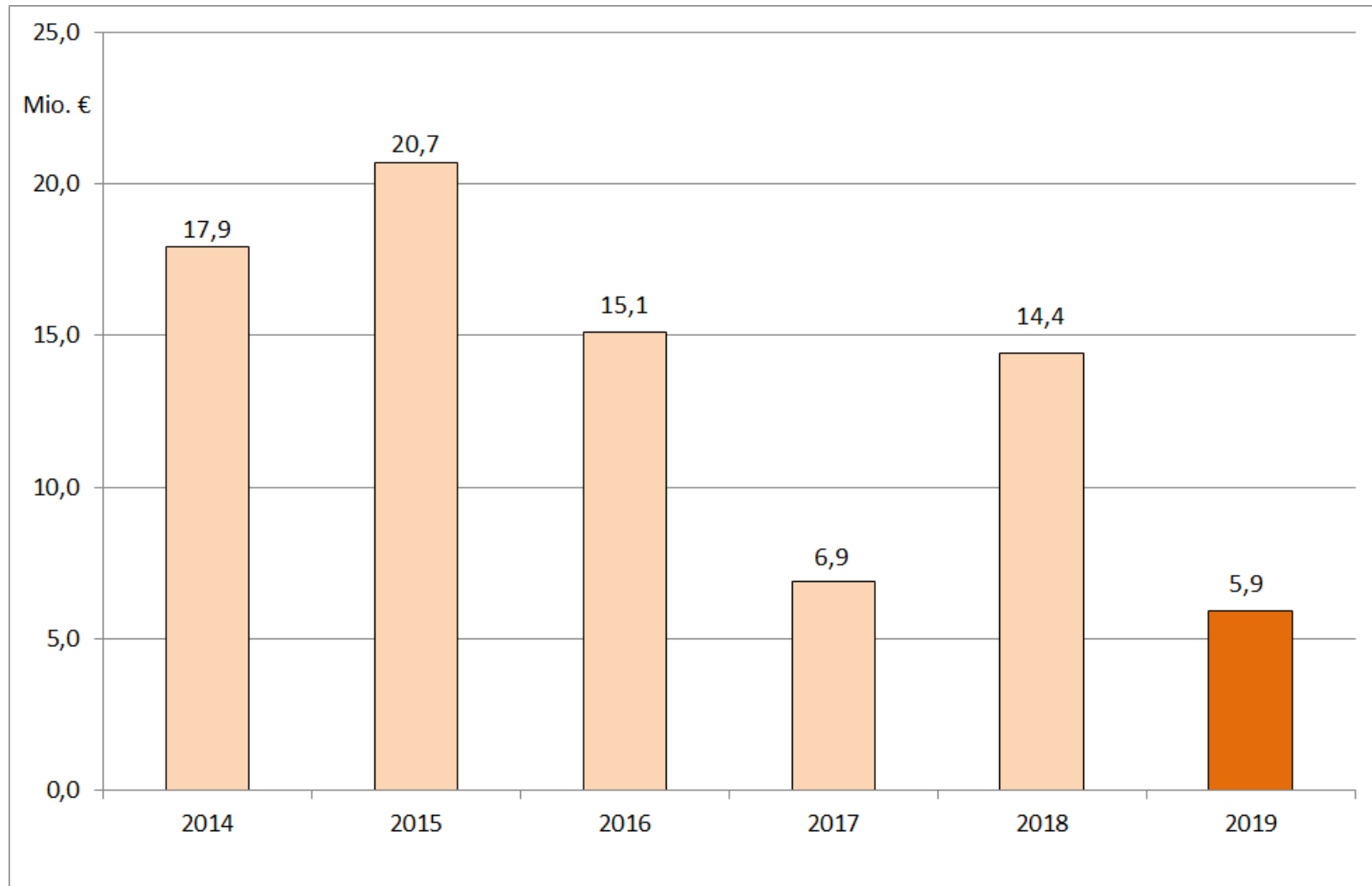
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Im Jahr 2018 wurde beim Einkommensteueranteil der Haushaltsansatz um voraussichtlich rund 0,3 Mio. € unterschritten.

Im Jahr 2019 wird mit einem Anstieg auf 40,1 Mio. € gerechnet. Damit bleibt die Einkommensteuer eine stabile Einnahmequelle auf gutem Niveau.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:



Schlüsselzuweisungen

Auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2017 wurde vom Landesamt für Statistik die endgültige Steuerkraft der Stadt Bayreuth für das Jahr 2019 – Grundlage sind die Steuereinnahmen des Jahres 2017 – mitgeteilt.

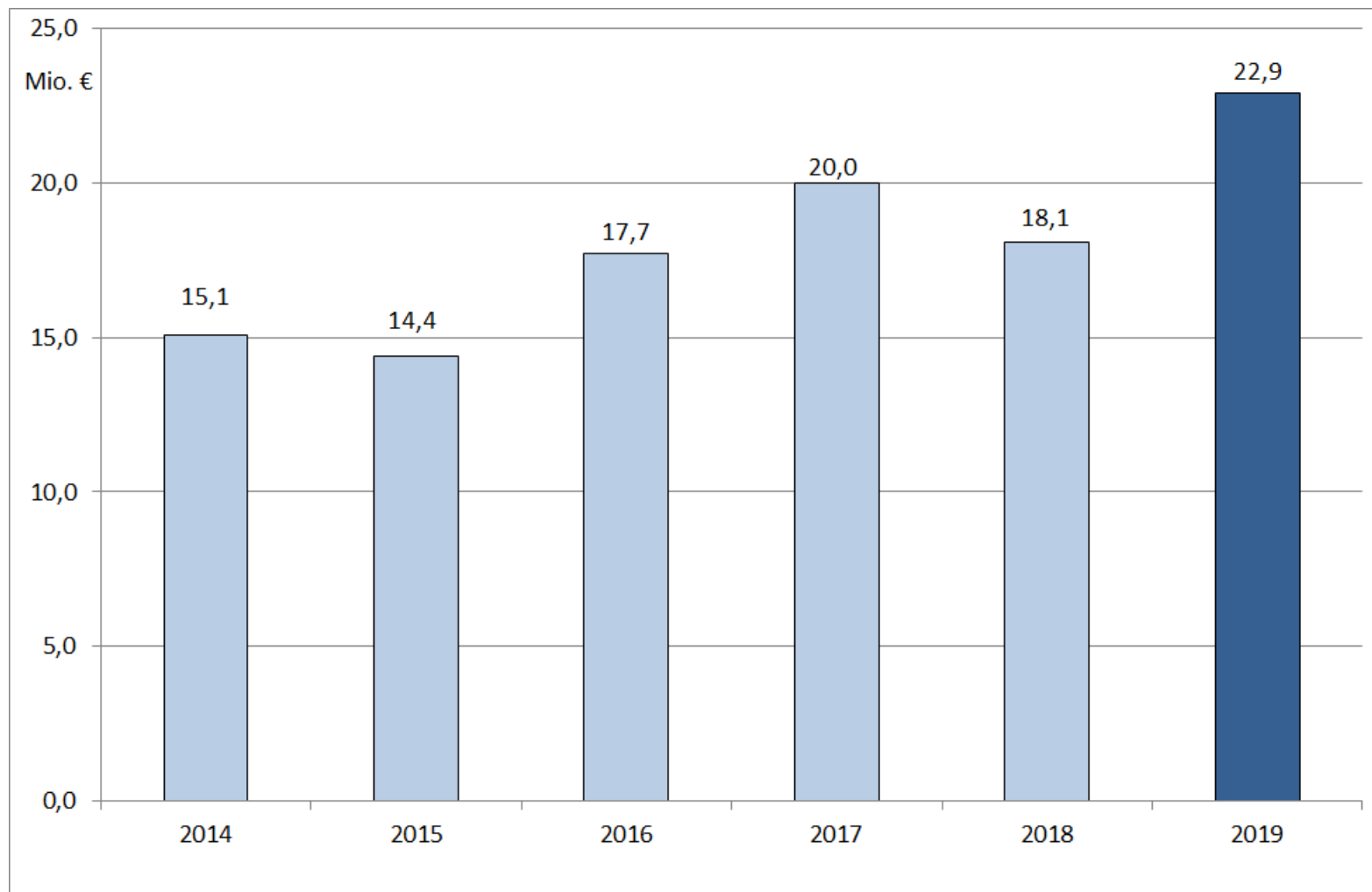
Die endgültige Steuerkraft 2019 für die Stadt Bayreuth beträgt 1.609,65 €/EW. In Oberfranken belegt Bayreuth damit Platz 2 und verbessert sich im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte auf Rang 5.

Die Bekanntgabe der Schlüsselzuweisungen 2019 durch das Bayerische Landesamt für Statistik wird nicht vor Ende Januar 2019 erwartet. Aus diesem Grund wurde die Schlüsselzuweisung 2019 für die Stadt Bayreuth prognostisch auf rd. 5,9 Mio. € geschätzt. Damit würden die Schlüsselzuweisungen rd. 8,5 Mio. € weniger als im Vorjahr betragen.

Auch nach der Reform der Schlüsselzuweisungen 2017 ist die gemeindliche Steuerkraft ein wichtiges Kriterium für die Berechnung dieser Finanzausgleichsleistung. Das bedeutet vereinfacht, wie bereits aus dem Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2017 auf lediglich 6,9 Mio. € ersichtlich war: je höher die Steuerkraft der Stadt Bayreuth ist, desto geringer fällt die Schlüsselzuweisung aus.

Vor diesem Hintergrund wird das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich stark durch die Wirkungen des Finanzausgleichs tangiert, da die Rekordeinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2017 zu einer erheblichen Verminderung bei den Schlüsselzuweisungen 2019 führen dürften.

Entwicklung der Bezirksumlage:



Bezirksumlage

Der Bezirk Oberfranken beabsichtigt zwar, seinen Umlagesatz 2019 mit 17,5 v.H. wie im Vorjahr vorläufig beizubehalten.

Laut der vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilten endgültigen Umlagekraft von 1.765,75 €/EW belegt die Stadt Bayreuth 2019 in Oberfranken den 2. Rang und verbessert sich bayernweit um vier Plätze auf Platz 4. Prognostisch hat die Stadt eine Zahllast in Höhe eines Umlagebetrags von 22,9 Mio. € zu bewältigen. Nach der bisher mit großem Abstand höchsten Bezirksumlage-Zahllast im Jahr 2017 von 20,0 Mio. € würde dies eine Zahllast in neuer Rekordhöhe bedeuten. Damit würde die Bezirksumlage 2019 rd. 4,8 Mio. € mehr als im Vorjahr betragen.

Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Stadt. Die Finanzkraft wird vor allem aus den Steuerkraftzahlen (erhaltene Steuereinnahmen des vorvergangenen Jahres) und den Gemeindeschlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres ermittelt. Das bedeutet: je höher Steuereinnahmen und damit Umlagekraft steigen, umso belastender wirkt sich die Bezirksumlage bei der Stadt aus.

Aufgrund der Wirkung des Finanzausgleichs drohen der Stadt Bayreuth für das Jahr 2019 höchstwahrscheinlich maßgebliche finanzielle Folgen bei Bezirksumlage (+ rd. 4,8 Mio. €) und Schlüsselzuweisung (- rd. 8,5 Mio. €), nachdem für die jeweilige Festsetzung die Steuereinnahmen des Rekordjahres 2017 hauptursächlich sind.

Teilhaushalt Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt (R501)

Im Teilhaushalt SVWA sind folgende Aufwendungen für soziale Sicherung veranschlagt:

Sozialhilfe örtlicher Träger	2019 2018	2,1 Mio. € 2,1 Mio. €	Ansatz Ansatz
Grundsicherungsleistungen	2019 2018	4,8 Mio. € 4,6 Mio. €	Ansatz Ansatz
Sozialhilfe überörtlicher Träger	2019 2018	4,5 Mio. € 4,2 Mio. €	Ansatz Ansatz
Hartz IV (SGB II)	2019 2018	10,9 Mio. € 11,8 Mio. €	Ansatz Ansatz

Der gesamte Sozialhaushalt SVWA stellt sich gegenüber dem Vorjahresansatz wie folgt dar:

<u>Minderaufwendungen:</u>	650.589 €
<u>Mindererträge:</u>	<u>836.344 €</u>

<u>Saldierte</u>	
<u>Mehraufwendungen:</u>	rd. <u><u>185.755 €</u></u>

Bei der Stadt Bayreuth als **örtlichen Sozialhilfeträger** erhöht sich der Nettoaufwand um 12.305 € (Ausgaben - 175.169 €; Einnahmen - 187.474 €).

Im Einzelnen:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt** - 5.000 €;
Hilfe zur Pflege - 535.000 € (Zuständigkeit seit 03/2018 beim Bez.Obf.);
Hilfe zur Gesundheit + 30.000 €;
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - 6.000 €;
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts unverändert;
Bestattungskosten - 15.000 €
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** + 185.000 €

Der Kostenanstieg bei der bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung resultiert aus höheren Fallzahlen, der Erhöhung der Regelsätze und steigenden Unterkunftskosten.

- **Förderung der Wohlfahrtspflege**
Die Zuschüsse erhöhen sich um 93.076 € auf insgesamt 458.815 €
Caritas: Insolvenzberatung + 58.126 € (neu ab 2019 delegierte Aufgabe);
Freiwilligen Zentrum + 6.650 €; Interventionsstelle + 2.000 €;
Bayreuther Tafel: + 100 €; TransitionHaus: + 4.000 € (neu ab 2019);
Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine: + 22.200 € (neu ab 2019).
- **Integrationslotsinnen / -lotsen**
SVWA erwartet Ausgaben in Höhe von rd. 56.000 € (- 2.317 €).
- **Andere soziale Einrichtungen** (Wohnberatungsstelle, Wohnen für Hilfe, Online-Wohnraumbörse und Restmüllsäcke für behinderte Menschen)
Es werden Ausgaben in Höhe von 20.720 € erwartet. (- 9.060 €).
- **Behindertenarbeit**
Die Ausgaben erhöhen sich um 57.035 € auf 81.200 €.
- **Obdachlosenunterbringung**
Es werden Ausgaben in Höhe von 225.762 € erwartet (+ 32.097 €).

Die **Einnahmen** der Stadt Bayreuth als **örtlicher Sozialhilfeträger** verringern sich insgesamt um 187.474 €

Im Einzelnen:

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöhen sich die Einnahmen um 185.000 €, da der Bund die Kosten zu 100 % erstattet.

Bei der Hilfe zur Pflege wird mit keinen Einnahmen mehr gerechnet, da die Bezirke seit 01.03.2018 die Kostenträger sind (- 445.832 €).

Bei der Obdachlosenunterbringung werden Einnahmen (Benutzungsgebühren, Mieterträge) in Höhe von 23.232 € erwartet (+ 15.232 €).

Bei der Förderung der Wohlfahrtspflege werden Einnahmen in Höhe von 58.126 € erwartet (Kostenerstattung für die Insolvenzberatung)

Bei der Stadt Bayreuth als **überörtlicher Sozialhilfeträger** erhöhen sich die **Sozialhilfeaufwendungen** insgesamt um rd. 347.580 €

Eine Kostensteigerung wird bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 272.580 €) und bei der stationären Krankenhilfe (+ 75.000 €) erwartet.

Im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe werden die Ausgaben zu 100 % durch den Freistaat Bayern bzw. Bezirk Oberfranken erstattet.

Bei den **Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)** werden die Kosten für Unterkunft und Heizung im Haushaltsjahr 2019 mit 9,0 Mio. € (- 600.000 €) veranschlagt.

Der Kostenrückgang ist begründet durch die Abnahme der Bedarfsgemeinschaften (von August 2017 bis August 2018 Verringerung um 169 Bedarfsgemeinschaften).

Ergebnis 2017 rd. 9,4 Mio. €; 2018 voraussichtlich rd. 8,9 Mio. €

Bei den Eingliederungsleistungen (psychosoziale Betreuung, Suchtberatung und Betreuung minderjähriger Kinder) werden Ausgaben in gleicher Höhe erwartet (462.560,00 €).

Die einmaligen Leistungen (z. B. Erstausrüstung der Wohnung und Bekleidung) für Arbeitsuchende nach dem SGB II verringern sich voraussichtlich um 130.000 € (auf 330.000 €).

Die Leistungen für Wohnungsbeschaffung, Kautions- und Umzug reduzieren sich voraussichtlich um 60.000 € (auf 80.000 €).

Bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen für anspruchsberechtigte schulpflichtige Kinder und Jugendliche nach dem SGB II wird mit einem Kostenrückgang von 50.000 € (auf 240.000 €) gerechnet.

(Veränderungen: Schul-, KiTa-Ausflüge und Klassenfahrten - 19.000 €; Schulbedarf - 9.000 €; Lernförderung - 3.000 €; soziale / kulturelle Teilhabe - 5.000 €; Mittagsverpflegung - 14.000 €)

Der kommunale Finanzierungsanteil (15,2 %) nach dem SGB II für die Aufwendungen des Jobcenters erhöht sich um 20.000 € (auf 830.000 €).

Für die Kosten der Unterkunft und Heizung hatte der Bund den Erstattungssatz für 2019 vorläufig mit 41,5 % festgesetzt. Inzwischen erfolgte zwar eine Anhebung auf 45,8 %, da Mitte 2019 im Rahmen der Interkommunalen Umverteilung mit einer Anpassung nach unten zu rechnen ist, werden weiterhin Einnahmen in Höhe von ca. 3.734.000 € (entspricht 41,5 % aus 9,0 Mio. €) erwartet.

Teilhaushalt Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration (R502)

Einrichtungen der Jugendarbeit	2019	20,1 Mio.€	Ansatz
	2018	19,8 Mio. €	Ansatz
	2017	19,1 Mio. €	Ansatz
Jugendhilfe	2019	12,0 Mio.€	Ansatz
	2018	11,7 Mio. €	Ansatz
	2017	11,6 Mio. €	Ansatz
Verwaltung/ Jugendamt	2019	3,6 Mio.€	Ansatz
	2018	3,4 Mio. €	Ansatz
	2017	3,5 Mio. €	Ansatz

Größter Posten bei den **Einrichtungen der Jugendarbeit** sind mit rund 16 Mio.€ wieder die Zahlungen für die Kinderbetreuung. Hier ist nach wie vor ein steigender Bedarf bei den Krippenkindern und vor allem für die Betreuung der Schulkinder zu beobachten. Die restlichen Ausgaben verteilen sich auf unsere Angebote der offenen Jugendarbeit in unseren eigenen Einrichtungen und den Jugendtreffs, die von freien Trägern geführt werden.

Die Kosten der **Jugendhilfe** beinhalten Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung, von den Gebührenübernahmen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen für finanzschwache Familien über ambulante Unterstützung bei der Bewältigung der Erziehungsaufgaben bis hin zu kostenintensiven stationären Heimunterbringungen einschließlich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die Steigerung spiegelt die Preisanpassungen der Einrichtungen und freien Träger wider.

In der **Verwaltung der Jugendhilfe** ist im Vergleich zum letztjährigen Ansatz eine leichte Steigerung zu verzeichnen, die fast ausschließlich auf tarifliche Anpassungen im Personalbereich für die mehr als 100 Beschäftigten zurückzuführen ist. Außerdem haben die Kosten für die EDV-Nutzung durch eine Ausweitung der elektronischen Akte leicht zugenommen.

Personalauszahlungen

Personalauszahlungen

2019	79,49 Mio. €	Ansatz
2018	76,31 Mio. €	Ansatz
2018	74,52 Mio. €	(Ist-Ergebnis, Stand: 10.01.2019; Unterschreitung Ansatz: 1,79 Mio. €)

Begründung zur Entwicklung der Personalausgaben

Ansatz lt. Finanzhaushalt 2018	76.305.010 €
Ansatz lt. Finanzhaushalt 2019	79.488.770 €
Mehrbetrag	3.183.760 €
	(\triangle +4,17 %)
davon entfallen auf	
• fremdbestimmte Ursachen, und zwar	
• gesetzliche und tarifliche Veränderungen	
• Beamte (Annahme: 3,00 %)	478.360 €
• Beschäftigte (Tariferhöhung durchschnittl.: 3,09%)	1.474.770 €
• Veränderung Beihilfen	0 €
• Veränderung der Versorgungsumlagen (gem. Angaben des Versorgungsverbandes)	372.800 €
• Veränderungen in der gesetzl. Sozialversicherung	11.910 €
• Veränderungen Zusatzversorgung	0 €
• Entgeltordnung zum TVöD, Strukturelle Veränderungen	0 €
• Summe der fremdbestimmten Ursachen	2.337.840 €

• Eigenbestimmte Ursachen, und zwar	
• Aus Stellenplan 2018, die 2019 voll veranschlagt werden	125.500 €
• Änderungen im lfd. Jahr bzw. Stellenplan 2019	525.600 €
• Beförderung, Höhergruppierungen, Verlagerungen zwischen den Beschäftigtengruppen	66.400 €
• Einsparungen aus Stellenkürzungen und –wegfällen, auslaufende Altersteilzeitverhältnisse	- 9.200 €
• Veranschlagung freier Stellen, Aushilfen	<u>137.620 €</u>
• Summe der eigenbestimmten Änderungen	945.920 €
• Summe aller Veränderungen	3.183.760 €

	Ansätze 2019
• Nachrichtlich: Bereinigte Werte	79.488.770 €
• Erstattungen Bund/ Land ca.	- 6.794.713 €
• Bereinigter Ansatz nach Abzug Erstattungen	72.694.057 €
• Personalkosten Gebührenhaushalte ca.	- 9.684.480 €
• Bereinigt um Gebührenhaushalte	63.009.577 €
• Rekommunalisierung TES, ersparte Umsatzsteuer	- 139.000 €
• Durch zusätzliche Stellen ersparte Zuschüsse an Dritte	- 71.550 €
• Bereinigt um Erstattungen, Gebührenhaushalte, Sonstiges	62.799.027 €

Finanzhaushalt (I)

	Ist- Ergebnis 2017 Mio. €	Ist- Ergebnis 2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263,70	248,67	232,23	240,75	245,73	249,82
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214,34	217,96	231,82	224,41	222,93	223,74
Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	49,36	30,71	0,41	16,34	22,80	26,08
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	15,84	9,47	24,53	28,41	30,52	6,75
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	22,39	26,88	86,05	67,20	39,53	22,78
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6,55	-17,41	-61,53	-38,78	-9,01	-16,03

Finanzhaushalt (II)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen)	8,44	0,00	0,00	11,50	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung u. ähnl.)	16,36	16,80	16,43	10,16	7,05	6,74
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7,92	-16,80	-16,43	1,34	-7,05	-6,74
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	34,88	-3,50	-77,55	-21,10	6,75	3,30
Finanzmittelbestand am 01.01.	67,47	102,26	98,80	21,25	0,15	6,90
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-0,09	0,03	./.	./.	./.	./.
Voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven 31.12.	102,26	98,80	21,25	0,15	6,90	10,20

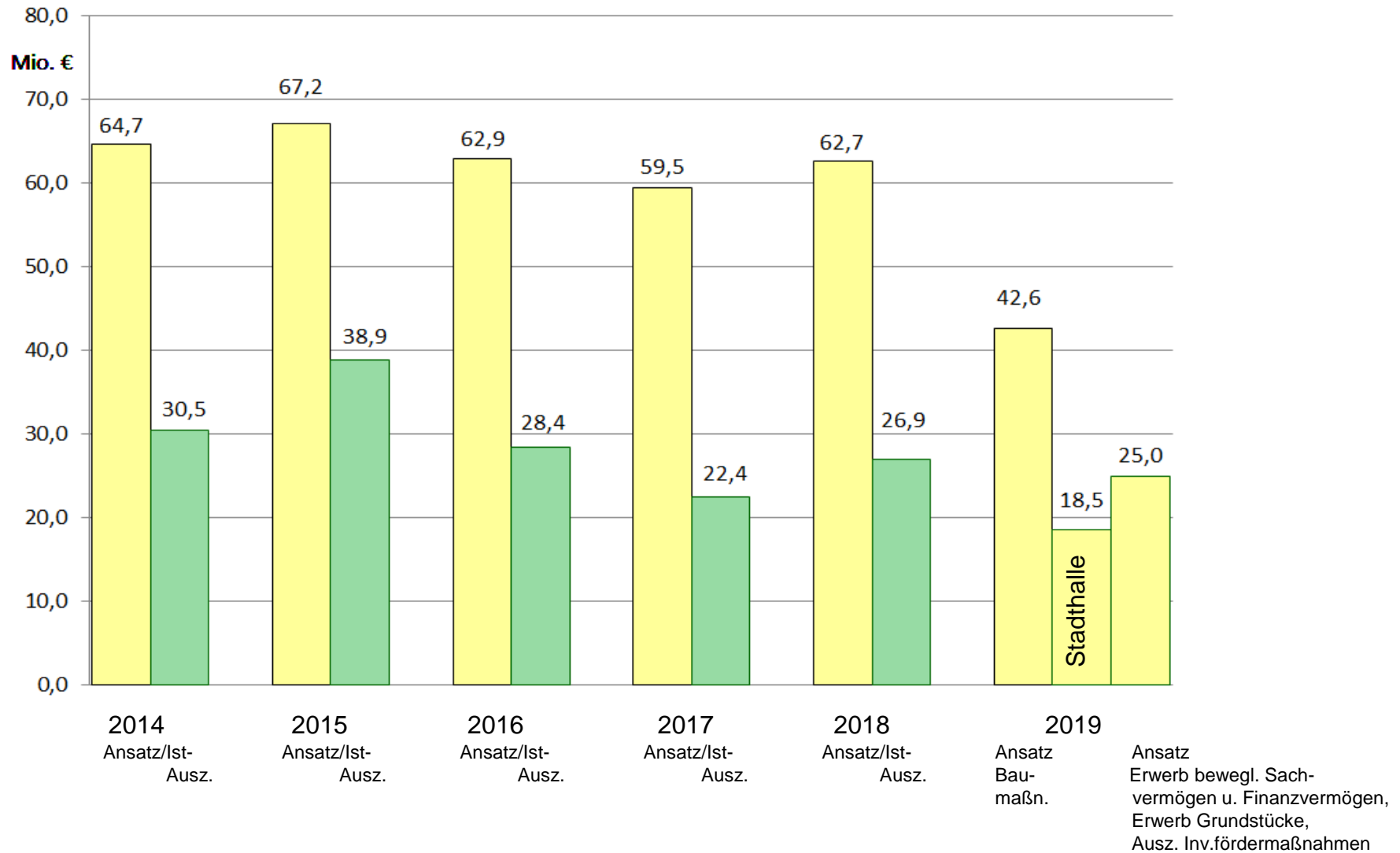
Geringe rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist in etwa vergleichbar mit dem früheren Überschuss des Verwaltungshaushalts.

Trotz fokussierter Ansatzrücknahmen in der laufenden Verwaltungstätigkeit gelingt es vor allem aufgrund voraussichtlich niedrigerer Schlüsselzuweisungen (-8,5 Mio. €), einer höheren Bezirksumlage (+4,8 Mio. €) sowie sonstiger nicht beeinflussbarer Steigerungen im Bereich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht, die ordentlichen Tilgungsausgaben planerisch zu erwirtschaften.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (+0,41 Mio. €) als ein Indikator für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts weist momentan ein gerade noch positives Ergebnis auf. Das sog. bereinigte Zahlungsergebnis (-3,80 Mio. €; siehe Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) weist jedoch wegen der vorgenannten Sondersituation im Haushaltsjahr 2019 ein negatives Ergebnis aus.

Die Investitionsausgaben der Stadt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Die vergleichsweise hohen Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2019 sind zu Teilen dadurch begründet, dass auch größere Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Investitionsprogramm 2018 beschlossen, aber noch nicht vollständig fertiggestellt wurden, im Haushaltsjahr 2019 erneut veranschlagt wurden. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf wichtige Maßnahmen wie die Generalsanierung der Stadthalle verwiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist anzumerken, dass die Stadt diese Zuschüsse zum Teil mehrere Jahre vorfinanzieren muss. In Teilbeträgen bewilligte Zuwendungen bei laufenden Baumaßnahmen werden innerhalb der Bewilligungszeiträume abgerufen.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Beschaffungen im Einzelnen finden Sie mit Erläuterungen in den Produktkontenübersichten unter Aktiva, Vermögenszugänge.

Die zugehörigen Zuschüsse unter Passiva, Sonderposten.

Zusätzlich sind die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Investitionsprogramm dargestellt.

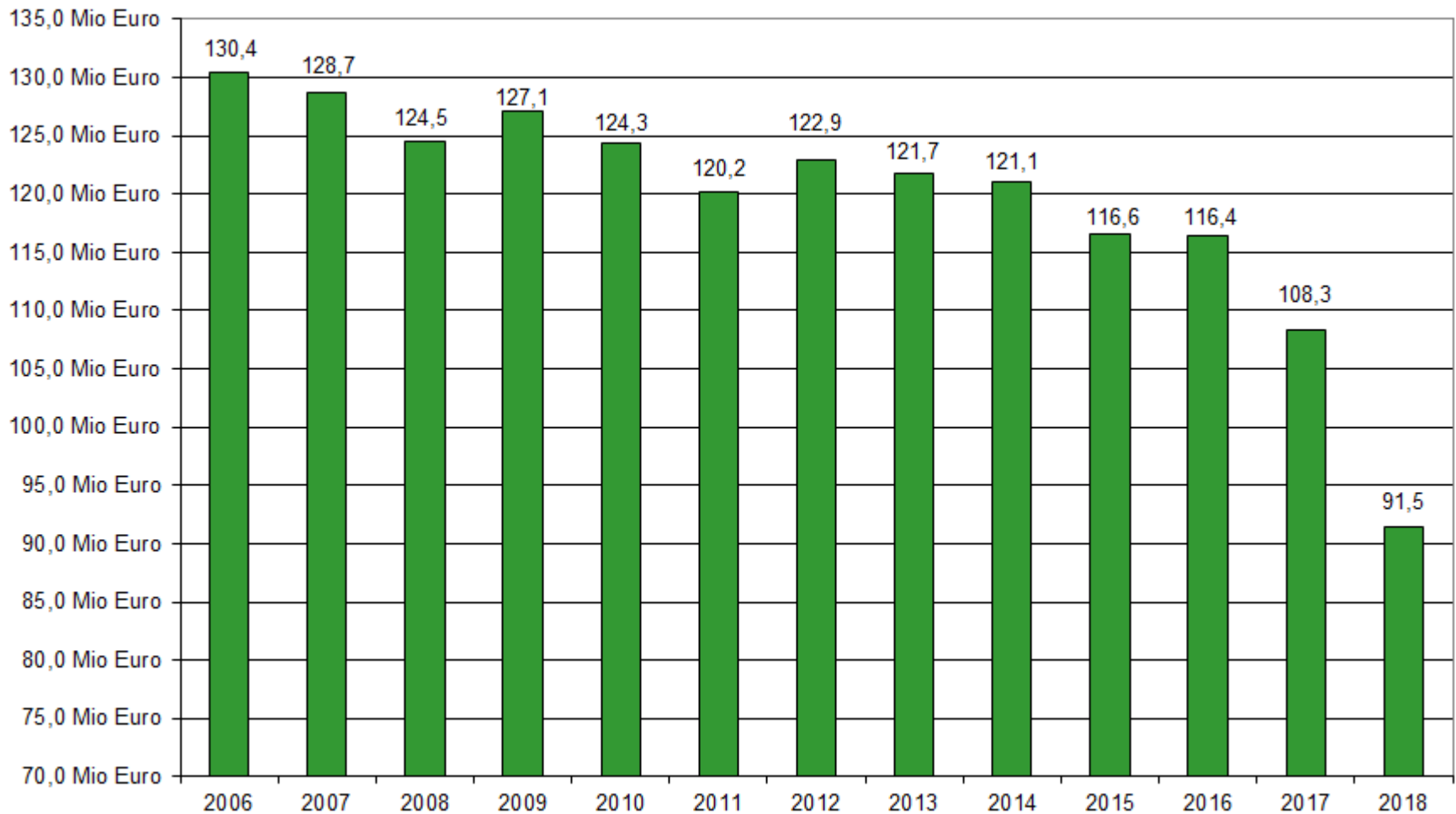
Die - vom Haushaltsansatz 2019 aus betrachtet - 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen sind im Folgenden aufgelistet.

Verpflichtungsermächtigungen, deren Gesamtbetrag genehmigungsbedürftig ist, sind 2019 in Höhe von insgesamt 57.317.004 € eingeplant. Eine Aufstellung dieser Verpflichtungsermächtigungen finden Sie ebenfalls im Ordner Haushaltsvorlage.

Die 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Maßnahme- ring	Ansatz 2019
2.6.2.1	019100	Anzahlungen (Investitionskostenzuschuss Sanierung Festspielhaus)	6034	792.941
5.1.1.1.3	096120	Anlagen im Bau - Tiefbau (Erschließung Hugenottenstr.)	4001	830.000
5.1.1.1.2	096114	Anlagen im Bau - Tiefbau (Neugestaltung Kanzleistraße/Sternplatz)	4016	864.019
2.1.1.1.8.1	096101	Anlagen im Bau - Hochbau (Volksschule Meyernberg Teilsanierung)	2011	868.547
2.2.1.1.9	019100	Anzahlungen (Inv.kostenzuschuss Dietrich-Bonhoeffer-Schule)	6002	999.598
1.1.1.5.6	082211	Geschäftsausstattung Hardware (IT)		1.015.400
1.1.1.5.2	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Rathaus I - Kälteleitungen)	23	1.189.536
1.2.6.1.1	073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge		1.345.000
5.3.8.4	096110	Anlagen im Bau - Tiefbau (Kanalumbauten)	3018	1.734.227
2.1.7.1.4	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (RWG Planungsmittel Teilsanierung)	2042	3.000.000
2.1.1.1.3.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Graserschule Sanierung)	2028	3.288.937
2.3.1.1.1	096103	Anlagen im Bau - Hochbau (Gewerbl. Berufsschule Planungsmittel abschnittsweiser Neubau)	2029	4.331.235
1.1.1.7.1.2	024111	Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke (Erwerb von unbebauten Grundstücken)	5000 (Teilmaßnahme)	4.655.000
2.1.2.1.2.1	096102	Anlagen im Bau - Hochbau (Generalsanierung Albert-Schweitzer-Schule)	2056	7.487.102
5.7.3.1.2	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Generalsanierung Stadthalle)	28	18.487.339

Entwicklung der Schulden (Ist)



Bei planmäßigem Haushaltsvollzug könnte der Ist-Schuldenstand um 16,4 Mio. € (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) auf rund 75 Mio. € sinken.

Die zum 01.01.2019 vorhandene Liquidität von rd. 98,8 Mio. € würde bei planmäßigem Haushaltsvollzug jedoch bereits im Laufe des Jahres 2019 zu großen Teilen aufgezehrt sein. Prognostisch kann nur durch Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum gewährleistet werden, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 sichergestellt ist.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 wird die Stadt Bayreuth ihre Aufgaben weiterhin in der gewohnten Qualität erfüllen können.

Die freiwilligen Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen, wie sie im Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2018 begutachtet wurden, liegen mit rd. 4,1 Mio. € oberhalb des Vorjahresbetrags von rd. 3,7 Mio. €. Seitens der Regierung von Oberfranken wurde bereits in der Vergangenheit festgestellt, ein Vergleich mit anderen oberfränkischen Städten zeige, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt Bayreuth hoch seien.

Die vorhandene Liquidität und gegenwärtig anzunehmende Steuereinnahmen versetzen uns in die Lage, ein stattliches Investitionsprogramm anzugehen, mit dem die Stadt als öffentlicher Investor ein verlässlicher und stabiler Partner der lokalen und regionalen Wirtschaft bleibt.

Jedoch wird offensichtlich, dass nicht alles Wünschenswerte auch finanzierbar ist. Zudem würde ein erhebliches Risiko für unseren Haushalt entstehen, wenn sich die Annahmen hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens nicht erfüllen; daher muss es ständige Aufgabe für alle städtischen Gremien, Referate und Dienststellen bleiben, unsere Ausgaben mit den Einnahmemöglichkeiten in Einklang zu bringen.

Solide städtische Haushalte sind insbesondere eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Politik und Verwaltung.

Der Antrag an den Stadtrat zur Behandlung
des Haushalts 2019 lautet:

„Der Haushaltsentwurf 2019 wird an die Stadtratsfraktionen verwiesen.
Die Haushaltsberatungen des Stadtrats finden am Montag, den 11. Februar 2019,
ganztägig in öffentlicher Sitzung statt.
Die Verabschiedung des Haushalts ist für die Stadtratssitzung am Mittwoch, den
27. Februar 2019, terminiert.“

Um Zustimmung zu diesem Verfahren wird gebeten.

Bayreuth, den 30. Januar 2019

Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin